

Interessengemeinschaft Lebensraum Blauen

- *Wussten Sie, dass **Klima-, Natur- und Artenschutz** auf Dauer wichtiger ist, als Profit aus einem Windpark, der mit Hilfe von staatlicher Förderung erzielt wird?
Von der Betreibergesellschaft wird immer wieder behauptet, dass der Windpark gute Erträge bringen wird. **Verschwiegen wird, dass im EEG 2023, § 36h eine Regelung nur für die Südregion geschaffen wurde, um dort Windkraftanlagen mit Hilfe von Steuergeldern profitabel zu machen.** Fällt diese Regelung künftig weg, weil z.B. günstigerer Strom aus dem Norden über die Stromtrassen in den Süden gelangen wird oder weil die alternativen Energien z. B. aus Wasserkraft (Kraftwerk Rheinfelden) oder Photovoltaikanlagen zu einer ausreichenden Abdeckung der Stromversorgung führen, sind diese Anlagen nicht mehr rentabel. Schon heute steht diese staatliche Förderpolitik in der Öffentlichkeit in der Kritik.*
- *Wussten Sie, dass die in Aussicht gestellten Pachterträge durch zusätzliche Kosten der Gemeinde z.B. für Waldpflege und Unterhalt der Zufahrtstrassen weitgehend verloren gehen?
Die Investoren winken mit angeblich stattlichen Erträgen für die Gemeinde und wollen so vermitteln, dass die Bürger einen Nutzen aus dem Windpark generieren können. Tatsächlich fallen für die Gemeinde auch bisher nicht bekannte Kosten an für die Wegpflege, für Kollateralschäden im Wald durch Austrocknung, für Brandschutz und Ausrüstung der Feuerwehr, für Schäden durch die Erosion der Wege und Standflächen bei Starkregenereignissen.
Der Bestattungswald „Lichtung der Ruhe“ bei Schloß Bürgeln kann beim Bau des Windrades Nr. 8 (nur 250 m Distanz zum Windrad) nicht mehr erweitert werden. Hier fallen künftig erhebliche Einnahmen weg, die die Pachterträge für dieses Windrad womöglich komplett egalisieren werden. **Unabhängig davon ist es beschämend, mit welcher großer Rücksichtslosigkeit hier ein Ort der stillen Trauer der Angehörigen durch den Bau des Windrades in unmittelbarer Nähe zum Bestattungswald entweicht werden soll.***
- *Wussten Sie, dass die Rückbaukosten nach Betriebsende ein Vielfaches der heute veranschlagten Kosten ausmachen und bei Insolvenz die Gemeinde und damit alle Bürger/-innen haften?
In einer früheren Veranstaltung hat der Investor großzügig bekannt gegeben, dass für die Rückbaukosten 100 TEuro Sicherheit geleistet werden sollen. Das dieser Betrag bei weitem nicht ausreicht, braucht wohl an dieser Stelle nicht näher erläutert werden. Die tatsächlichen Kosten betragen nach aktuellen Berechnungen heute bereits mehr als 600.000,- Euro. Am Ende der voraussichtlichen Betriebszeit liegen die kalkulierten Kosten bei ca. 1,1 Mio. Euro (Kostensteigerung von 2,5% pa.) **Bei Insolvenz des Investors haftet der Grundstückseigentümer : die Gemeinde und damit wir alle !** Offen ist zudem die Frage, ob die Abbruch- und Entsorgungsbranche jemals in der Lage sein wird, die Masse an Windrädern (z.Zt. ca. 30.000 Stück an Land in der BRD) entsorgen zu können.*

Wer für eine nachhaltige, zukunftsorientierte und vernünftige Klimawende ist, wer sich für Klima- und Naturschutz einsetzt, der stimmt am 18.02.2024 mit JA !

→ Für unseren Wald, für unsere Kinder und Enkelkinder.